

# **Schüler mit Handy bei Klausur erwischt. Streitet es ab. Was tun?**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. November 2024 06:58**

## Zitat von Seph

Der Nachweis lässt sich aber nicht nur durch "auf frische Tat ertappt" führen.

Sofern die Person nicht gerade ihren Spickzettel o.ä. darin liegen lässt, in der Regel schon.

Hier steht auch eine Menge dazu drin:

<https://www.wingenverlag.de/index.php?seit...kat=&start=&nr=>

Gilt jetzt "nur" für die Sekundarstufe I, aber die Ausführungen zu Täuschungsversuchen sind da schon sehr interessant und gelten meiner Meinung nach nicht nur für die S1